

Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in öffentlicher Sitzung vom 20.05.2019, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“ sowie die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, zum Bebauungsplan „Solarpark Illerberg“, beschlossen.

In öffentlicher Sitzung vom 26.09.2019 hat der Stadtrat von Vöhringen den Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Illerberg", bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“ liegt ca. 500 m nördlich von Illerberg, unmittelbar östlich der Autobahn A7. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,80 ha und umfasst das Flurstück Nr. 1141, Gemarkung Illerberg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt um die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:

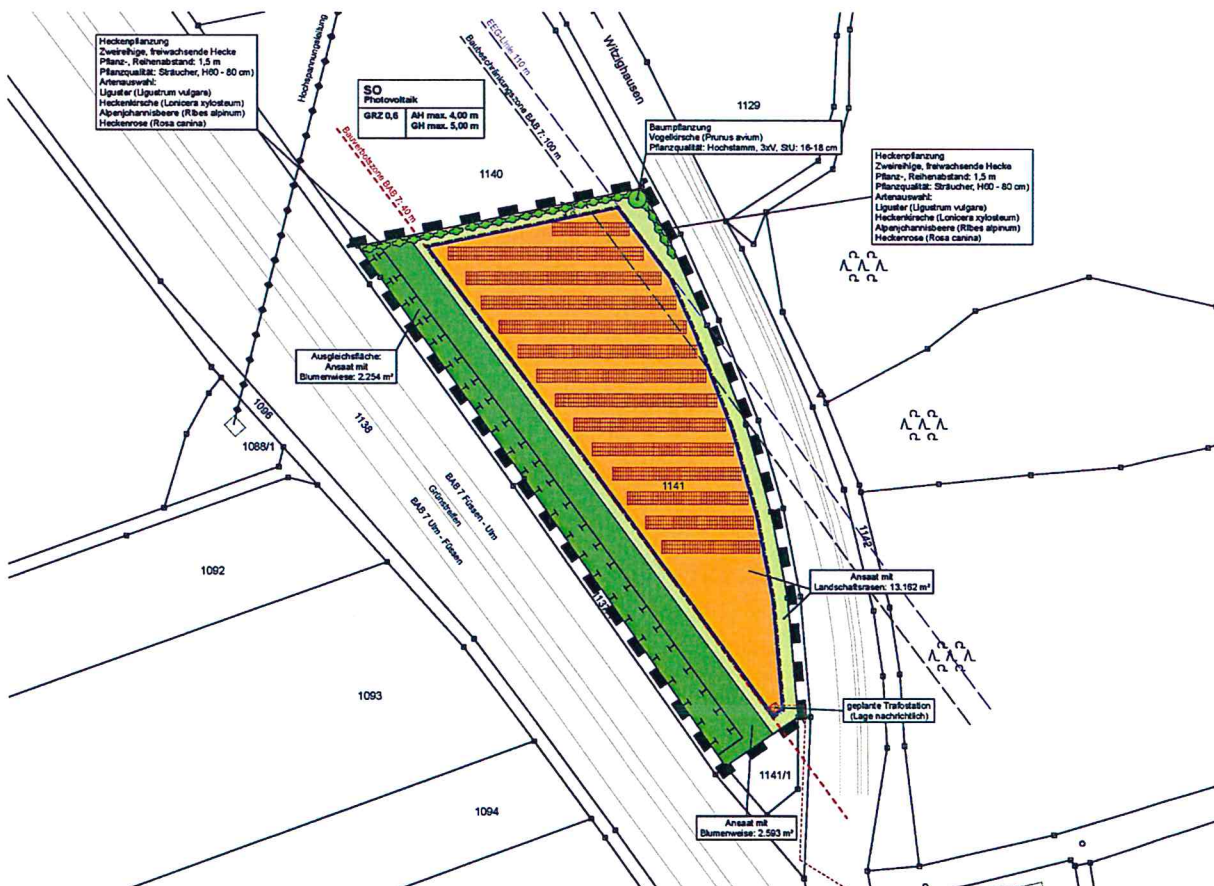


Abbildung: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Illerberg" wird mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit von:

Donnerstag, den 17.10.2019 bis einschließlich Montag, den 18.11.2019

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Vöhringen (Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen), Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes "Solarpark Illerberg" nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landratsamt Neu-Ulm vom 03.09.2019:
Naturschutz und Landschaftspflege
- Autobahndirektion Südbayern vom 19. bzw. 20.09.2019:
Auswirkungen auf die Bundesautobahn A7

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Vöhringen <https://www.voehringen.de> unter der Rubrik Bürgerservice & Politik – Bürgerinformation – Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVS) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Vöhringen, den 30.09.2019



Karl Janson, Erster Bürgermeister